

## **Hinweise zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung BNK**

Die beantragten Windenergieanlagen (WEA) sollen mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) ausgestattet werden. Gemäß des Informationsblattes zum Verfahrensablauf bei der behördlichen Genehmigung einer BNK des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Obere Luftfahrtbehörde vom 23.02.2021 soll bzgl. der Genehmigung wie folgt vorgegangen werden.

Nach Erteilung der Genehmigung der WEA nach BImSchG und vor deren Inbetriebnahme wird die Ausstattung der WEA mit einer BNK in Verbindung mit einer dauerhaft aktivierten Infrarotkennzeichnung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt.

Nach erfolgtem Negativattest der Genehmigungsbehörde bzgl. der Notwendigkeit eines Änderungsverfahrens samt Information über ein separat durchzuführendes Verfahren bei der oberen Luftfahrtbehörde, wird die Installation der BNK unter Verwendung der vorgegebenen Formblätter und samt aller notwendigen Unterlagen beim Landesverwaltungsamt, Referat 307-Verkehrswesen, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angezeigt. Mit dieser Anzeige wird zugleich die luftverkehrsrechtliche Prüfung und Zulässigkeit der BNK beantragt.

Der Vollständigkeit halber sind diesem Antrag auf Genehmigung der WEA nach BImSchG die Formblätter bzgl. der Anzeige der BNK samt der soweit vorliegenden Unterlagen wie folgt beigefügt: (Die vollständigen Unterlagen für die Anzeige des BNK, insbesondere die Baumusterprüfung, können zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen.)

- Formblatt Teil C.P 9. TP 6. FB 01
- Anlage 1 zum Formblatt Teil C.P 9. TP 6. FB 01
- topographischer Übersichtsplan